

Erfassung von Baulichkeiten in Kleingartenanlagen im Zuge der Grundsteuerreform 2022

Sehr geehrter Vereinsvorstand,
sehr geehrte Gartenpächter,

wie Sie vielleicht schon erfahren haben, wird derzeit in Deutschland eine Grundsteuerreform durchgeführt. Dies betrifft auch alle Kleingärtner. Bisher musste für Lauben, die größer als 24 m² waren, Grundsteuer B gezahlt werden. Wer Steuer gezahlt hat, musste bei Gartenaufgabe dem Finanzamt oder der Stadtverwaltung melden, dass es einen Nachfolger gibt, damit dieser zukünftig die Steuerbescheide bekommt. Mit der Grundsteuerreform fällt dies weg! Einzig und allein der Grundstückseigentümer erhält ab 2025 einen Steuerbescheid über das Gartenland (Grundsteuer A) und die bebauten Flächen (Grundsteuer B). Der Grundstückseigentümer stellt dem Territorialverband oder den Kleingartenvereinen (wird vereinbart) dann die Grundsteuer in Rechnung. Die Kleingartenvereine müssen dann sowohl die Grundsteuer A, als auch die Grundsteuer B im Rahmen der Vereinsjahresrechnung jedem Pächter berechnen.

Die Grundstückseigentümer, auf deren Land Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz liegen, müssen jetzt dem Finanzamt die Größe von Baulichkeiten über 30 m² zuarbeiten, da zukünftig auch nur für über 30 m² große Baulichkeiten Grundsteuer B gezahlt werden muss. Dafür ist die Mithilfe aller Pächter und Kleingartenvereine notwendig. Für jeden Garten in der Kleingartenanlage ist bitte dieser Erfassungsbogen von den Pächtern auszufüllen und dem Vorstand zu übergeben. Die Laube und ihre Anbauten werden außen gemessen, überdachte Freisitze werden bis zum/zwischen den Stützpfählen gemessen.

Wir bitten darum, dass alle Pächter diesen Erfassungsbogen ausfüllen. Wir bitten die Vereinsvorstände, die Erfassungsbögen in einer Tabelle zusammenzufassen (Gartenummer und ermittelte Quadratmeter) und in dieser Form dem Territorialverband bzw. dem Grundstückseigentümer zuzuarbeiten. Die Erfassungsbögen verbleiben beim Verein sollten unbedingt aufbewahrt werden als Beleg! Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Territorialverband „Sächsische Schweiz“ der Gartenfreunde e. V.

Zuarbeit Pächter:

Kleingartenverein: _____

Gartenummer: _____

Vor- und Familienname Pächter: _____

Jeder Pächter ist zu wahrheitsgemäßen Angaben zur Größe der im Garten befindlichen Baulichkeiten verpflichtet.

Größe Laube: _____ m²

Größe Laubenanbau(ten): _____ m²

Größe überdachter Freisitz: _____ m²

Summe Quadratmeter: _____ m²

Die Zuarbeit der Laubengrößen oder die Zahlung von Grundsteuer ersetzen keine Baugenehmigung!

Datum: _____

Unterschrift: _____